

KGH.EKD I-0124/P55-08, 9.2.2009

Auslesen eines Personalcomputers

Der Leitsatz zum Beschluss des KGH.EKD I-0124/P55-08 vom 9. Februar 2009 lautet:

Die isolierte Kontrolle, ob der Anordnung der Dienststellenleitung gefolgt worden ist, die mangels Beteiligung der Mitarbeitervertretung gegen § 40 Buchst. j MVG.EKD verstoßende Maßnahme - hier: testweise Einführung eines Dienstplan-Programms - zu beenden, oder ob das Programm gleichwohl noch wieder aufgerufen worden ist, löst ihrerseits keinen erneuten (sozusagen "reziproken") Mitbestimmungsstatbestand i.S.d. § 40 Buchst. j MVG.EKD aus.